



Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen

Programmmaßnahme - 031	
Maßnahmen zur Reduzierung der Nährstoffeinträge durch Drainagen Maßnahmen zur Reduzierung von Stoffeinträgen aus Dränagen u.a. Änderung der Bewirtschaftung drainierter Flächen bzw. techn. Maßnahmen am Drainagesystem (Controlled Drainage, spezielle Rohrmaterialien, Drainteiche, technische Filteranlagen usw.)	
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Diffuse Quellen: Landwirtschaft
Zuordnung Richtlinie	WRRL/OW
Wechselwirkung WRRL-HWRMRL	M1
EU-Schlüsselmaßnahme	2
Bisherige Bezeichnung (NRW)	DQ_OW_U33_Landwirtschaft
Bereich OW/GW	OW
Art der Erfassung/Zählweise	Maßnahmenfläche [ha]
Signifikante Belastung (nach WRRL, Anhang II)	Diffuse Quellen
Belastung/Ursache	Landwirtschaft
Vollzugsmaßnahme	* Änderungen der Bewirtschaftung (ggf. als Maßnahme 030) zu erfassen. • technische Änderungen am Drainagesystem (s.o.)
Wirkung	in Abhängigkeit vom erreichbaren Minderungsgrad unmittelbare positive Wirkung auf das Gewässer.
Nebenwirkungen	
Rechtliche Grundlagen	* OgewV • DüngeVO, gute landwirtschaftliche Praxis • §§ 32, 48 WHG
Potenzieller Maßnahmenträger	landwirtschaftliche Betriebe
Kriterien für signifikante Nutzungseinschränkungen	-
Hinweise zur Kostenermittlung	* Maßnahmen auf der Fläche (siehe auch Maßnahme 030) • Einzelfallbetrachtung bei technischen Maßnahmen
Dokumentationsbedarf seitens der Geschäftsstellen	Der Kausalanalyse kommt die wesentliche Bedeutung zu. Von Seiten der Geschäftsstelle sollten die großräumigen Bereiche identifiziert werden, in denen dieser Maßnahmentyp prinzipiell zum Einsatz kommen soll. Weitere Konkretisierung erfolgt innerhalb des landwirtschaftlichen Beratungskonzepts. Soweit neben der Belastung des Oberflächengewässers eine Belastung des Grundwasserkörpers besteht, ist auf die dortige Maßnahme zu verweisen.

Bemerkung	Handlungsbedarf für diese Maßnahme ergibt sich, wenn der ökologische Zustand/das ökologische Potenzial nicht erreicht sind und im Wasserkörper Nährstoffgehalte (P, N) nachweisbar sind, die als relevant für die Zielverfehlung eingestuft werden (Expertenurteil). Maßnahmen zur <u>gänzlichen</u> Vermeidung des Nährstoffaustrages aus Dränagen werden als "nicht-umsetzbar" eingestuft, da der Erhalt der Drainagen zur Aufrechterhaltung der landwirtschaftlichen Nutzung erforderlich ist.
Hinweise zum Umsetzungsstatus	Siehe: Umsetzungsstand von Programmmaßnahmen
Die Maßnahme ist abgeschlossen, wenn	der gute ökologische Zustand/das gute ökologische Potenzial erreicht sind oder das Expertenurteil keine signifikante Belastung aus diesen Verursachungsbereich aufzeigt. Die dauerhafte Erhaltung eingeleiteter Maßnahmen muss sichergestellt sein.

[Zurück zur Übersicht der Programmmaßnahmen](#)

verbesserung der Reinigungseffizienz durch geänderte Steuerung oder Rekonstruktion (Umbau) einzelner Elemente (nicht Instandhaltung) bei gleichbleibender Kapazität	
Belastungstyp nach WRRL, Anhang II EU-Art nach HWRM-RL	Punktquellen: Kommunen / Haushalte
Zuordnung Richtlinie	WRRL/OW
Wechselwirkung WRRL- HWRMRL	M3
EU-Schlüsselmaßnahme	1
Bisherige Bezeichnung (NRW)	PQ_OW_U50_Kommunen/Haushalte
Bereich OW/GW	OW
Art der Erfassung/Zählweise	Einzelanlage
Signifikante Belastung (nach WRRL, Anhang II)	Punktquellen

Programmmaßnahmen - Übersicht

010b

004

Quell-URL: <https://www.flussgebiete.nrw.de/lawa-programmmassnahme-031-4535>